



Liebe Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen,

liebe Erziehungsberechtigte!

Wie viele sicherlich schon aus den Medien oder anderen Quellen erfahren haben, gibt es neue Regelungen in Bezug auf den Erwerb und die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses (MSA), über die wir Sie und Euch mit diesem Schreiben informieren wollen.

Frühere Regelungen bzgl. des MSA

In den Jahren vor der Pandemie bestanden die Zeugnisse am Ende der zehnten Klasse aus zwei Teilen, nämlich einerseits dem Jahrgangsteil – vergleichbar zu den „ganz normalen“ Zeugnissen am Ende eines jeden Schuljahres der Mittelstufe – und andererseits dem Prüfungsteil – bestehend aus insgesamt vier Noten, nämlich jeweils der in der schriftlichen MSA-Arbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik erzielten Bewertung, einer Gesamtnote in der ersten Fremdsprache Englisch zusammengesetzt aus der Bewertung der schriftlichen MSA-Arbeit und der mündlichen Sprechfertigungsüberprüfung sowie der Bewertung der Leistung in der Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach.

Neue Regelungen bzgl. der schriftlichen Lernerfolgskontrollen (jetzt: LEKZA)

Unter Bezugnahme auf die besonderen Belastungen für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Pandemie hat der Berliner Senat nun davon abweichende Regelungen und Verfahrensweisen für diesen Jahrgang beschlossen.

Der Prüfungsteil auf dem Zeugnis besteht nun lediglich aus einer einzigen Note, nämlich der in der Präsentationsprüfung erzielten. In diesem Sinne haben bis auf wenige Ausnahmen alle Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs am Dathe-Gymnasium die entsprechende Leistung bereits erfolgreich erbracht.

Die weiteren Prüfungsanteile, also die schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie die Sprechfertigungsüberprüfung in Englisch, fallen zwar nicht aus, sie gehen aber nur noch wie eine Klassenarbeit in die jeweilige Jahrgangsnote des entsprechenden Faches ein. Um dies zu verdeutlichen, haben die schriftlichen Arbeiten auch einen neuen Namen erhalten, sie werden nun als „Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben“ (LEKZA) bezeichnet.

Inhaltlich ändert sich an den Arbeiten nichts Wesentliches, die abgeprüften Themengebiete und Kompetenzen bleiben die gleichen wie in den Jahren vor der Pandemie. Auch organisatorisch ergeben sich kaum Veränderungen, die LEKZA finden weiterhin an den Tagen statt, die am Anfang des Schuljahres in Bezug auf den MSA publiziert worden sind:

- Deutsch: Dienstag, 26. April 2022, 10:00 Uhr – 13:30 Uhr
- Mathematik: Donnerstag, 28. April 2022, 10:00 Uhr – 12:45 Uhr
- Englisch: Mittwoch, 4. Mai 2022, 10:00 Uhr – 12:45 Uhr (inklusive 30 Minuten Pause zwischen Hör- und Leseverstehen)

Die Bearbeitungszeit wird in allen drei Fächern verlängert, und zwar jeweils um 30 Minuten, so dass nun folgende Bearbeitungszeiten gelten:

- Deutsch: 180 Minuten + 30 Minuten = 210 Minuten
- Mathematik: 135 Minuten + 30 Minuten = 165 Minuten
- Englisch: 45 Minuten (Hörverstehen) + (60 + 30) Minuten (Leseverstehen mit Arbeitszeitverlängerung) = 135 Minuten

Die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen haben an den genannten Tagen, an denen die LEKzAs geschrieben werden, keinen regulären Unterricht. Es gelten für die Durchführung die Bestimmungen des Musterhygieneplans, auf deren dann tatsächlich aktuellen Stand die Schülerinnen und Schüler kurz vor den Prüfungen nochmal hingewiesen werden.

Nichtteilnahme an den LEKzA

Schülerinnen oder Schüler, die an einer der LEKzAs aus nicht von ihnen selbst zu vertretenden Gründen teilnehmen, haben bei den ebenfalls zentralen Nachterminen eine zweite Gelegenheit dazu:

- Deutsch: Montag, 30. Mai 2022, 10:00 Uhr
- Englisch: Freitag, 03. Juni 2022, 10:00 Uhr
- Mathematik: Freitag, 10. Juni 2022, 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie/beachtet, dass im Krankheitsfall die Schule am Morgen des zentralen Termins telefonisch informiert werden und binnen drei Werktagen **ein ärztliches Attest eingereicht werden muss, auf dem die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt wird**. Entsprechendes gilt ggf. für eine amtlich verordnete Quarantäne, die der Teilnahme entgegensteht.

Wesentlich ist auch in diesem Jahr:

- nimmt ein*e Schüler*in aus selbst zu vertretenden Gründen (Verschlafen, Datum vergessen o.ä.) an einer der LEKzAs nicht teil, so wird diese mit „ungenügend“ (6) bewertet
- Täuschungsversuche bei den LEKzA führen zu einer Bewertung mindestens eines Teils, ggf. auch der gesamten Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (6)
- das Mitbringen eines irgendwie Internet-fähigen Geräts (Handy, Überwachungsuhren oder -gläser oder ähnliches) in eine LEKzA gilt als Täuschungsversuch, völlig unabhängig davon, ob es zum Einsatz kommt oder nicht

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern das allerbeste Gelingen bei den kommenden Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben, bei den Präsentationsprüfungen haben die allermeisten ja bereits gezeigt, wie leistungsfähig sie auch nach den bisherigen Widrigkeiten in Folge der Pandemie sind!

Mit freundlichen Grüßen

Just / Pitt

Mittelstufenleitung